

FAMILIE G

Ort

Stadt in OWL

Behinderung u/o Förderbedarf des Kindes

Trisomie 21, zunächst Geistige Entwicklung + Sprache, aktuell: Lernbehinderung + Sprache

Problematik

Kind zur Ressourcengewinnung (Integrationshelfer=wirkungslos bis Barrieren aufbauend eingesetzt), aber keine Förderung, Lügen über Kind+Eltern, Zwangsüberweisung zur FöSchule, weil Gymnasien kein GL mehr machen, Schulplatz im anderen Bundesland gesucht, um inklusive Beschulung zu sichern

Zeitraum

seit 2013

Beteiligt (außer Eltern/ Kind)

Grund- und weiterführende Schule, Sonderpädagogen, Lehrer, Jugendamt, Sozialamt, Gesundheitsamt

Datum

23.09.2019

Erfahrungsbericht

Letztendlich ist unser Kind mit den Schwerpunkten Lernen und Sprache in der Sek 1 an ein Gymnasium mit GL gekommen. Das war nicht unsere präferierte Schulform, allerdings eine Entscheidung für die soziale Zusammensetzung der Schülerschaft. Diese bot die einzige Möglichkeit, ohne SB zu starten, damit die Erwachsenen erst einmal ohne den Filter eines (unbefähigten) Schulbegleiters eine Beziehung zum Kind aufbauen konnten. Das Gegenteil wurde ja in der Grundschule zuvor vorgelebt. (Kurz: eine schreckliche Zeit, in der nur nach Fehlverhalten gesucht wurde, nur damit ein völlig unnützer bis kontraproduktiver SB anwesend ist, der dann vor lauter Verzweiflung genau das Falsche tut: Dinge abnehmen, statt dafür zu sorgen, dass das Kind sie selbst tut; an die Hand nehmen, statt erklären, dass nicht altersgemäß; selbst erst Probleme wegen Nichtverständnis verursachen; keine Berücksichtigung des FöBedarfs Sprache; mit Lesen und Schreiben war im FöSchwP GE anscheinend das Soll erfüllt)

Außerdem bekamen wir vom Schulamt einen Hinweis, dass an dem Gymnasium das Gemeinsame Lernen weit fortgeschritten sei, es gebe sogar ein Konzept.

Es gab Anzeichen, die uns eher skeptisch machten: Der Schulleiter sprach im Gespräch offen darüber, dass die Förder-schüler von ihm und im Kollegium „Schwupsis“ genannt wurden. Sie wissen es nicht besser, dachte die Mutter damals, meinen es aber bestimmt gut. Und letztendlich hat man in der Stadt keine große Wahl an Regelschulen mit GL. Die Gesamtschulen haben eine Konzentration an Problemlagen, sind überfüllt. Es gibt keine einzige Privatschule, die Förderkinder aufnimmt, weil sie keine Sonderpädagogen (SPs) haben und dies daher nur mit komplizierten Sondergenehmigungen möglich ist.

Wir Eltern hätten angesichts der dort herrschenden Struktur, Aufgeräumtheit und pädagogischen Zuwendung kein Problem mit dem Fehlen eines SPs gehabt. Schöne Schulhefte zum Bearbeiten gibt es ja schon fertig zu kaufen, für Zeiten, in denen der Schulstoff nicht so passt.

Ein öffentlich-rechtlicher Film über „die Inklusion“ von Henning Behrens an dem o.g. Gymnasium, der offen im Netz zugänglich war, stellte kooperative Lernformen als tägliches Unterrichtsprinzip dar. (Passierten nur am Tag der Offenen Tür.) Eine Mutter, offensichtlich mit Migrationshintergrund, wird darin vorgeführt, ob ihres Glaubens, den die Schule offenbar auch nicht entkräftet hat, ihr Kind mit Förderstatus in Bezug auf Lernschwierigkeiten könne dort Abitur machen.

Im Prinzip ging wie auch in der Grundschule zuvor die Unehrllichkeit weiter.

Abholanrufe, Beschwerden, ... nie eine sich authentisch anfühlende Rückmeldung über das Kind. Wir benötigten das außerschulische Kontrastprogramm, wo unser Kind immer willkommen war und tolle Sachen wie Theaterspielen machte.

Komische Dinge wurden berichtet, wie „Kind hat im Kunstunterricht nicht mitgemacht“, aber eine Hose war genau mit der verwendeten Farbe gemäß der Aufgabe mit Fingerabdruck bedruckt.

Was uns besonders komisch vorkam, bzw. wir kannten es ja schon, war, dass uns irgendetwas berichtet wurde, mit negativer Konnotation über unser Kind, wir darauf stets wertschätzend konstruktiv antworteten, dann aber nichts in dieser einen Sache unternommen wurde.

Kurze Zeit später wurde uns einfach eine andere, neue, negativ konnotierte Sache berichtet.

So ging es um Verstecken (die Sonderpädagogin spielte selbst mit dem Kind verstecken), Weglaufen (das Kind soll

angeblich im Wartezimmer eines Arztes im Ort „aufgegriffen“ worden sein, der sich neben einer (attraktiveren) Eisdiele befand, von außen ziemlich unattraktiv aussieht und allenfalls dem anderen Kind mit Trisomie 21 bekannt sein dürfte, da es in dem Ortsteil wohnt. Oder das Kind hätte sich auf einer auf dem Schulhof befindlichen Toilette eingeschlossen.

Zum Beispiel wurde die Mutter nach dem 2. Mal Schwimmen von den beiden Sport-Lehrern empfangen. Eine dritte anwesende Kraft fragte zwischendurch, ob sie gehen könne, der Schulbegleiter des anderen Kindes war bereits gegangen. Die Geschichte war, das Kind hätte nicht mitgemacht und sei in das Kinderbecken gegangen, sei dort gerutscht und habe von dort die Sportlehrerin bespritzt (!) Auf die Frage der Mutter, ob das die gesamten 2h so abgelaufen ist, war die Antwort, nein, am Ende in den letzten 10-15 min.

Es war das 2.Mal Schwimmunterricht überhaupt, das Kinderbecken hatte durch seine Gestaltung enormen Aufforderungscharakter. Aus den wenigen Vorbesuchen dieses vom Wohnort weit entfernt liegenden Schwimmbades (allerdings direkt neben der Schule) wussten wir, dass sich unser Kind im Kinderbecken sicher bewegte.

Die Mutter entgegnete, dass es bei Kritik am Verhalten des Kindes angebracht wäre, mit dem Kind das Verhalten zu reflektieren. Da es hieß, es wäre gerade kein Herankommen, sagte die Mutter, dann machen Sie das eben später, worauf der männliche Lehrer meinte, nein, das müsse man sofort machen.

Gleichzeitig wollte sich unser Kind angeblich nicht umziehen. Bei einem Blick in die Kabine zuvor war ein Kind zu sehen, das sich ruhig anzog, sich beeilen und dann nach draußen kommen wollte. Als die Lehrer nun mit dem Kind reflektieren wollten, schickte sich die Mutter an zu gehen. Sogleich gab es wieder Aufregung, das Kind würde sich nun in die abschließbare Kabine einschließen. Die Mutter wandte sich wieder um, ging in die Umkleide und sah das Kind dort gut gelaunt, angezogen stehend, ohne dass irgendeine Tür abgeschlossen war. Sie sagte zu ihm, die Lehrer wollten mit ihm reden, es solle mal hinauskommen. Es ging mit seinen Sachen bereitwillig zu ihnen hin. Die Mutter zog sich hinter das Drehkreuz zurück und schaute woanders hin, damit die Lehrer mit dem Kind ihr Anliegen in Ruhe klären konnten.

Als sie sich wieder hinwendete sah sie, wie beide Lehrer von oben herab auf das Kind einredeten. Das Kind drehte sich dabei unaufmerksam/ unerreicht um, beschäftigte sich an der Wand. Irgendwann ließen sie von ihm ab, es wollte dann aber nicht gehen. Die Mutter hörte wie der Lehrer im Gehen zu ihrem Kind sagte, jetzt müsse er zu seinen 30 Schülern, die gerade warten mussten. Das Kind sagte „Oh“ und kam sofort mit seinen Sachen zum Drehkreuz. Es war offenbar etwas durcheinander und sah nicht, dass die Seite an der Kasse (schon) offen war, niemand half am Drehkreuz, dass es durchgehen konnte (Chip), weshalb es oben drüber kletterte. Daraufhin ging die Mutter hin und zeigte dem Kind , wo es durchgehen konnte. Die noch anwesende Lehrerin guckte nur zu. Kurze Zeit später wurde von der Lehrerin das Ansinnen an die Mutter herangetragen, das Kind deshalb vom Schwimmunterricht auszuschließen und dies beim Schulleiter zu beantragen. Die Mutter wollte die offenbar unerfahrene Lehrerin nicht belehren und nahm das kopfschüttelnd hin.

Das Kind musste dann beim nächsten Mal Schwimmen in den Unterricht der GL-Klasse des nächsthöheren Jahrgangs. Dort kamen zwei erfahrene Regelschullehrer im Team offenbar mit ihm gut zurecht. Die eine berichtete hinterher, dass das Kind zwar zunächst nicht hineingehen wollte (bewertete dies jedoch als normal und verständlich) und dass es, als es dann doch in der Klasse saß und mitmachte, irgendwann auf den Flur wollte und dort lesen (was wohl in seiner eigentlichen Klasse öfters erlaubt wurde), aber wieder hineinkam, als sie darauf bestanden bzw. erklärten, dass das nicht ginge. Die Frage der Eltern, wie das Kind mit Förderbedarf im Unterricht einer fremden Klasse lernen sollte, sich in den letzten 10 min des Schwimmunterrichts seiner eigenen Klasse nicht vom Nichtschwimmerbecken anziehen zu lassen, in dem es

sowieso (weil noch kein Seepferdchen erreicht) Schwimmunterricht hatte, wurde nie beantwortet. Deshalb und weil die Eltern äußerten, so würde es mit seinen Schwimmfähigkeiten immer weiter zurückfallen und desintegriert sein, wurde das Schwimmverbot wieder aufgehoben.

Als wir auf Aufforderung in einem Lehrergespräch die Situation am Drehkreuz reflektierten, zeigte sich die junge Sport- und Klassenlehrerin betroffen. Sie äußerte dann in der Runde gegenüber der Mutter „Sie haben wohl etwas gegen mich persönlich.“, was diese überhaupt nicht nachvollziehen konnte. Sie hätte sich nie geäußert, wenn Sie in der Runde nicht explizit dazu aufgefordert worden wäre. (Sie sagte, das sei nicht ihre Rolle.)

Es gab ein zweites Kind mit Trisomie 21 in der Klasse, auf welches die Berichte von Situationen eher passten. Gemäß der Schulbegleiter-Fixiertheit in der Grundschule (aufgrund dessen Nichtwirkung aber nicht klar ist, wofür der eigentlich notwendig war; selbst die Kinder fragten sich, warum unser Kind immer einen Aufpasser dabei habe, wie wir Eltern-Rückmeldungen entnehmen konnten), haben wir uns gefragt, ob man uns mit dieser Art des Umgangs zur Beantragung eines Schulbegleiters nötigen wollte.

Angeblich wurden 2 Referendarinnen nacheinander extra für unser Kind abgestellt bzw. in der Klasse eingesetzt, die uns aber in keinem Gespräch vorgestellt wurden.

Dass ein 2. Sonderpädagoge in der Klasse in 3 Fächern eingesetzt wurde, wurde nie offiziell in der Klasse kommuniziert. Die Mutter erfuhr das nur durch Teilnahme an der Schulpflegschaftssitzung.

Verwunderlich war, dass sich Negativrückmeldungen verstärkt auf die von diesem begleiteten Fächer bezogen, er aber nie das Gespräch mit den Eltern suchte. Er war auch nie bei den Lehrergesprächen (Klassenteam aus zwei Klassenlehrern + Sonderpädagogin, + meistens Schulleiter) dabei. Die einzige Begegnung vor dem lang versprochenen 1. Förderplangespräch, dass dann am 15. Januar der 5. Klasse stattfand und ausgerechnet von diesem SP geleitet wurde, gab es nur einen Kontakt mit dem Vater. Der sollte es abholen wg. ?. Als er ankam, wurde er vom SP (der Vater wußte gar nicht, wer das war) zur Seite genommen; dieser warf mit voller Wucht ein Buch auf den Boden – das Kind bekam das mit - mit den Worten: Das hätte unser Kind gerade gemacht. Das ging nicht, es wäre ja gar nicht richtig erzogen. Der Vater entgegnete, das Kind sei ein Förderkind. (Unübersehbar Trisomie 21)

Irgendwann gab es eine Rückmeldung unseres Kindes, dass dieser SP unser Kind an den Haaren gezogen habe. Andere Lehrer (der 3 Fächer des SP) erwähnten irgendwann, dieser wäre oft mit unserem Kind im Treppenhaus unterwegs.

In dem erwähnten FöPlan-Gespräch wurde uns völlig inkompetente Dinge mitgeteilt und ein sinnfreier Förderplan („erwünschte Stärke „Pünktlichkeit...“, ohne vorhandene Stärken, ohne auf Ziele oder Fördermaßnahmen in den einzelnen Fächern einzugehen) vorgelesen, u.a. sollte ein von uns eingeführter „Trinkzettel“ erweitert werden um „Pünktlichkeit nach Pausen“. Das Ganze ab sofort laminiert, zum täglichen Abwischen. Zuvor hatten wir Eltern spontan einen Zettel (nur für unser Kind mitgegeben), auf dem es abhaken konnte, dass es sein Trinken in 3 Portionen ausgetrunken, sein Frühstück gegessen, seine Brille in den 3-4 Fächern getragen hat. Mit diesem Zettel ist unser Kind wohl lt. Aussagen der weibl. SP zu den jeweiligen Fachlehrern gegangen, damit diese ihn abhaken. (sehr clever, wie wir finden, zum Beziehungs-

aufbau)

Das funktionierte offenbar, wir bekamen jeden Tag den Zettel ausgefüllt zurück.

Da wir unser elterliches Ziel einer optimierten physiologischen Kondition (Essen, Trinken, Brille tragen), entstanden durch die vielen Negativ-Rückmeldungen der Schule, nicht vermischen wollten mit schulischen Verhaltens-Anforderungen (Pünktlichkeit nach Pausen), sagten wir, die Schule könne gern unser System benutzen und auch laminieren. Wir wollten unseren Zettel jedoch gern so lassen und als Feedback jeden Tag wieder zurückbekommen.

Daraufhin beschimpfte uns der männliche SP, im Förderplangespräch, wir seien unkooperative Eltern.

In dem Gespräch kam auch heraus, dass diesem SP die Stellungnahme des Kölner Psychologen, die wir in einem Lehrer-/Schulleitergespräch am 06.12. 2017 vorgelegt hatten, nicht bekannt war. (er hatte, wie an keinem Lehrgespräch auch an diesem Gespräch nicht teilgenommen.)

Die Beschimpfungen des SP wurden nie geklärt, wie so viele andere Dinge. So klemmte sich unser Kind die Finger in einer Tür. Kinder aus der Klasse berichteten hinterher, vorbeilaufende Erwachsene fühlten sich in dem Moment nicht zuständig, während unser Kind vor Schmerzen schrie. Eine ältere Schülerin war die Erste, die es tröstete. Eine von uns organisierte Hospitantin saß über diesen Vorfall uninformiert in der Klasse. Das Kind war zuvor von einem Klassenkameraden in die Pause abgeholt worden und so schnell verschwunden, dass sie nicht wusste, wo es war.

Irgendwann erzählte uns unser Kind in einer ruhigen Minute, 3 Schüler hätten ihm in der Mensa Beine gestellt, was uns von anderer Seite bestätigt wurde, aber nie von der Schule thematisiert wurde.

Mitten in der 5.Klasse wurde der o.g. SP (an eine andere Schule) versetzt und die Stunden der anderen SP gekürzt. Der SP hatte laut Internet ein Versetzungsgesuch, von einer Sonderschule GE weg, geschaltet, bevor er an diesem Gymnasium anfang. Wie sich später herausstellte, war er der dort Leiter der Fachkonferenz Sonderpädagogik.

Ein Elternvertreter für die Fachkonferenz Sonderpädagogik wurde jedoch nicht wie für alle Fächer üblich gewählt. Den Termin erfuhr man nur, wenn man sich den Kalender der Schulhomepage durchsuchte.

Als die Mutter (als einzige Mutter mit Förderkind in der Schulpflegschaft) Interesse bekundete, als Elternvertreter diese zu besuchen, wurde nie richtig klargestellt, warum hier der normale Weg nicht eingehalten wurde. Auch die Steuerungsgruppe Inklusion an der Schule wurde laut Info an die Schulpflegschaftsvorsitzende, ohne Eltern betrieben.

Ein Jungentraining - allein für die Regelschüler der Klasse - war notwendig.

Die angeblichen Probleme mit unserem Kind bezogen sich zunehmend auf Sozialverhalten und erzählten das ganze Gegenteil unserer außerschulischen Erfahrungen. Die Schule hat jedoch nie andere professionelle Hilfe in Anspruch genommen; weder Sozialpädagoge noch die - neuerdings für inklusive Begleitung in Schulen zuständige - Schulpsychologische Beratungsstelle.

Auch die Stellungnahme eines Kölner Psychologen über Sprachförderbedarf und Umgang mit Kindern mit Trisomie 21 wurde nicht beachtet.

Dies wären für uns aber Schritte gewesen, welche die Möglichkeiten einer Schule sind. **Wenn es tatsächlich Probleme gibt.**

Nach einem zufälligen Abholen des Kindes vom Schwimmen (weil schulische Veranstaltung, Warten auf Kind, Kind kam ewig nicht), stellte sich heraus, dass es wohl da keine Probleme (mehr) gab. 4 Lehrer, davon eine Referendarin, standen unbeschäftigt am Drehkreuz. Die 3. Lehrerin fragte, ob sie gehen könne. Die Referendarin, die kurze Zeit später die Schule wechselte, lernte die Mutter erstmals persönlich kennen, weshalb sie nachfragte und sich vorstellte. Die beiden Sportlehrer waren in intensives Gespräch vertieft und guckten etwas panisch. Die Mutter sagte nur, Sie können gehen, ich bin ja da, in der Annahme, alle warteten, weil ihr Kind wieder das letzte war. Das zog sich jedoch ganz allein und ordentlich um und kam dann heraus. Die Normalität pur. - ???

Die von uns angebotene Unterstützung wurde nicht in Anspruch genommen, bis auf ein von uns angebotenes und bezahltes Telefonat mit dem o.g. Kölner Psychologen. Allerdings war vereinbart, dass in der Schule abgesprochen wird, welcher Lehrer es in Anspruch nehmen sollte und wir dann das Telefonat beim Psychologen ankündigen wollten. Vorgeschlagen hatten wir - wegen eines unschönen Gesprächs - den 3. Lehrer im Klassenteam. Angerufen hat dann – ohne Absprache mit uns – die Sonderpädagogin.

Mit der Sonderpädagogin gab es bis zum erwähnten FöPlangespräch im Januar nicht ein Gespräch mit den Eltern, trotz mehrfacher Nachfragen bezüglich eines FöPlangesprächs.

Für eine Familie mit Kind ohne sonderpädagogischen FöBedarf fand sie hingegen dafür Zeit.

Trotzdem hatte die Schule u/o die Bezirksregierung damit Erfolg, zu behaupten, „ihre Möglichkeiten seien ausgeschöpft“, weshalb das Kind auf eine Sonderschule Lernen/ ESE kommen sollte - per Zwangsbescheid. Begründung: Wir Eltern hätten keinen SB besorgt!

Die Notwendigkeit wurde erst in einem von uns initiierten Gespräch mit der Bezirksregierung erstmals thematisiert. In diesem Gespräch wurde auch der Ausschluss von der Klassenfahrt unseres Kindes beschlossen, wegen fehlendem Schulbegleiter, dessen Notwendigkeit uns in diesem Moment ja erst mitgeteilt wurde.

Zuvor war dem Kind in der Schule noch suggeriert worden, welche Spiele es zur Klassenfahrt mitnehmen sollte!? (Ausschluss Donnerstag vor Klassenfahrt am Montag)

Als Begründung sollte eine geworfene Glasflasche dienen, die allerdings lt. Hausaufgabenheft-Mitteilung heruntergefallen war (und unbeachtet dem Fakt, dass es sich um eine in Styropor- und Stoff-Ummantelung befindliche „Emil“-Flasche handelte).

Völlig schockiert über die Behandlung – die nicht unseren Begriffen einer Schulaufsicht entspricht, haben wir den SB beantragt, da dieser ja offenbar als sinnvoll angesehen wurde.

Denn das war das erklärte Ziel der Bezirksregierung – alternativ die Einstufung in „Geistige Entwicklung“ (vermutlich wg. mehr SP-Stunden). Eine Berücksichtigung unserer Schilderungen fand nicht statt, auch keine pädagogische Einordnung der Fakten. Obwohl wir um dieses Gespräch seit vor den Sommerferien selbst ersucht hatten, um die Ressourcenfrage der Schule zu klären, wurde dieses Gespräch als „Anhörung“ vor einem „Förderortwechsel“ deklariert. Der Grund für dieses Gesprächs-Ersuchen war eine völlig unverhältnismäßige Ordnungsmaßnahme über Dinge, die unser Kind ganz anders erzählte. Zuvor gab es angeblich einen Angriff auf eine Lehrerin, die aber bei dem folgenden Gespräch nicht einmal anwesend war. Sie hat uns auch nie kontaktiert. Der angebliche Vorfall soll sich Wochen vorher ereignet haben,

bevor er uns überhaupt mitgeteilt wurde. Dafür wurde der Schulleiter in diesem Gespräch ausfällig, erwähnte einen „Ruf, der der Mutter vorausseile“, konkretisierte dies aber nicht auf Nachfrage. Wir Eltern hatten den Eindruck, wir sollten provoziert werden, zu gehen, obwohl wir eingeladen waren, weil uns die Schule eine neue pädagogische Maßnahme mitteilen wollte.

Die Zuständigen in der Bezirksregierung fanden nicht, dass nach Darlegung der Fakten, eine Überprüfung der Behauptungen der Schule notwendig sei.

Eine alternative Schulform mit Gemeinsamen Lernen (GL) mit längerer Erfahrung mit Heterogenität (und weniger Ressourcen-Problemen aufgrund der oft nötigen Trennung der Klasse) wurde uns nicht angeboten.

Nach unserer Beantragung des SB waren Jugendamt und Sozialamt uneinig über die Zuständigkeit.

Zusätzliche Verzögerungen beim Antrag auf SB fanden durch das Nichteinreichen eines notwendigen Schulberichtes statt, der bis zum Zwangsbescheid nicht eingereicht wurde.

Irgendwann in dieser Zeit fühlte sich der Schulleiter dann zu einer – unbegründeten - Kindeswohlgefährdungsanzeige berufen. Grund: Wir wollten den Grund für einen erneuten Abholanruf schriftlich haben. Nach Mitteilung per E-Mail, so hatte die Mutter schriftlich mitgeteilt, darf das Kind - wie seit geraumer Zeit schon, nach dem Unterricht - allein nach Hause fahren...

Während die Mutter auf die Rückmeldung der Schule wartete, wurde sie plötzlich vom Jugendamt angerufen, warum sie bei einem von der Schule kommunizierten Notfall ihr Kind nicht abholen wollte, das wäre ja eine Kindeswohlgefährdung. Die Mutter fiel aus allen Wolken, war aber sofort alarmiert und erbat sich Schriftliches auch darüber, was ihr vom Jugendamt verweigert wurde.

Es wurde von der Schule tatsächlich ein Notarzt bestellt, wie sich später herausstellte, der allerdings nichts feststellen konnte. Als es vom Vater abgeholt wurde, saß unser Kind Bücher lesend mit der Sonderpädagogin alleine in einem Raum. Abgesehen von der Irritation abgeholt zu werden (und Gegenstand eines Notarzteinsatzes gewesen zu sein?), war das Kind völlig normal.

Beim zeitnah mit der Beantragung der Eingliederungshilfe beauftragten Träger der SB unterzeichneten die Eltern Formulare. Obwohl der Träger kommunizierte, dass dies eine Schweigepflichtsentbindung war, daraufhin auch eine Hospitation in der Schule stattfand ect., forderte der von uns Eltern beauftragte Träger der SB von uns plötzlich erneut eine (sehr offen) formulierte Schweigepflichtsentbindung, bevor die zugesagte SB am nächsten Tag hospitieren sollte. Die Eltern gaben diese anlassbezogen (für die Hospitation) bzw. grenzten diese gemäß DSGVO auf den vom Träger der SB selbst formulierten Grund ein. (Abrechnung mit dem Sozialamt) Daraufhin zog der Träger zunächst seine Zusage der Hospitation zurück und später auch überhaupt die Durchführung der Maßnahme.

Daraufhin erhielten wir einen Zwangsbescheid zur Überweisung auf eine Sonderschule Lernen/ ESE (Verhaltensauffälligkeiten! - offenbar als förderliches Ambiente für ein Kind mit DS von der Fachpädagogik in der Bezirksregierung gesehen), mit der Begründung, Eltern hätten nicht für angemessene Beschulung durch einen SB gesorgt. Die Möglichkeit eines persönlichen Budget war offenbar nicht gewollt.

Seitdem haben wir auch noch mit Verwaltungsgerichten zu tun, die offensichtliche Fakten wie die Beantragung des Schulbegleiters oder die Änderung der Rahmenbedingungen der Beschulung im Laufe des Schuljahres nicht berücksichtigen. Es wird nicht anerkannt, dass unser Kind unter bestimmten Voraussetzungen aufgenommen wurde, die vorhanden waren, dann aber reduziert wurden.

Auch über das andere Kind mit Trisomie 21 und Schwerpunkt GE, das laut Schule keinen Schulbegleiter benötigt, redet niemand.

Ob es mit dem Beruf der Mutter (Lehrerin) und den beiden Brüdern, die im darauf folgendem Schuljahr dort beschult werden sollten, zusammenhängt und unser Kind das „einfachere Opfer“ war, können wir nur vermuten.

Leider wurde über Probleme der ganzen Klasse nicht offen gesprochen, die wir Eltern gesehen haben, ohne oft anwesend sein zu müssen. Es wurde offenbar als adäquat angesehen, Täter-Opfer-Umkehr bei Situationen und die beschriebene Behandlung von Eltern und Kind zu betreiben.

Im Laufe des Verfahrens stellte sich übrigens u.a. heraus, dass der Träger der Schulbegleitung ohne Wissen der Eltern Kontakt mit der Bezirksregierung aufgenommen hatte.

Um unserem Kind weiter eine inklusive Beschulung zu sichern, haben wir einen Schulplatz in einem anderen Bundesland gesucht.

Wir vermuten als Hintergrund dieser - nur als Mobbing zu bezeichnenden Behandlung - die politische Richtung, in NRW Inklusive Beschulung an Gymnasien zu beenden. Am erwähnten Gymnasium und einer Realschule die zunächst GL fortführen sollten, wurde dessen Ende mit Verweis auf ausreichende Plätze im GL Ende 2018 beschlossen. (Beschluss des Schulausschuss auf Vorschlag der BezR)

Das Tragische - finden wir - ist, dass unser Kind außerschulisch – von Fachleuten und anderen Wohlgesonnenen als „gut gefördert“ und sympathisches Kind angesehen wird, dem man etwas zutrauen kann. Wir Eltern müssen so viel Kraft aufbringen, um loszulassen und zu bestärken, weil wir hier nie Unterstützung von Schulseite erfahren haben, eher die Schürung von Zweifeln und Misstrauen.

Wir hatten nie große Ansprüche an tatsächliche „Förderung“ unseres Kindes - angesichts der allgemeinen Rahmenbedingungen. Aber Willkommen sein, Ressourcen des Kindes, aber auch den FöBedarf Sprache als Barriere in irgendeiner Weise anzuerkennen, statt daraus erwachsende Probleme zu kritisieren, das sollte man als Basiskompetenz in Schulen erwarten können.

Wir haben den Eindruck, die Natürlichkeit und Normalität im Umgang mit Kindern ist in Schulen verloren gegangen.